



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Frau Renate Amstutz
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 1. Februar 2017

15.410 Pa.IV. de Buman. Mehrwertsteuer: Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz

Mit Schreiben vom 8. November 2016 haben Sie den Gemeinderat der Stadt Bern eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zu der oben genannten parlamentarischen Initiative von Nationalrat Dominique de Buman teilzunehmen.

Der Gemeinderat anerkennt die grosse Bedeutung des Tourismussektors und insbesondere auch der Hotellerie für das Image, die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im Kanton Bern. Ebenso ist ihm bewusst, dass sich das Gastgewerbe seit längerem in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befindet. Von daher hat der Gemeinderat durchaus Verständnis für das Bestreben, der Hotellerie mit dem Instrument eines MWST-Sondersatzes erleichterte Bedingungen zu verschaffen. Darin sieht er auch eine Chance für die Beherbergungsbranche, der Krise mit strukturellen Massnahmen und innovativen Ansätzen zu begegnen. Dafür soll sie genügend Zeit haben und nicht durch eine Steuererhöhung von 200 Millionen Franken von einem Jahr auf das andere zusätzlich unter Druck gesetzt werden.

Eine unbefristete Verankerung ist für den Gemeinderat jedoch nicht angebracht, weil es sich dabei um eine Strukturpolitik ohne Rücksicht auf andere Branchen handelt, die ebenfalls unter dem schwachen Euro leiden. Deshalb sollte der Sondersatz als strukturpolitisches Mittel regelmässig überprüft und unter politischer Beobachtung bleiben. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass der Sondersatz der Beherbergungsbranche bisher nicht geholfen hat ihre Probleme nachhaltig zu lösen, auch nach 20 Jahren nicht. Längerfristig müsste daher eine andere Lösung gefunden werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?*

Ja, der Sondersatz sollte beibehalten werden.

2. *Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?*


Der Sondersatz sollte weiterhin nur befristet gewährt und regelmässig überprüft werden.

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident


Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber